

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES**Nr. 206/2013****vom 8. November 2013****zur Änderung von Anhang XV (Staatliche Beihilfen) des EWR-Abkommens**

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Abkommen“), insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Da die Geltungsdauer der Verordnung (EG) Nr. 1540/98 des Rates ⁽¹⁾, die in das EWR-Abkommen aufgenommen wurde, am 31. Dezember 2003 endete, sollte die entsprechende Bezugnahme aus dem EWR-Abkommen gestrichen werden.
- (2) Da die Geltungsdauer der Verordnung (EG) Nr. 1177/2002 des Rates ⁽²⁾, die in das EWR-Abkommen aufgenommen wurde, nach ihrer Verlängerung durch die Verordnung (EG) Nr. 502/2004 des Rates ⁽³⁾ am 31. März 2005 endete, sollte die entsprechende Bezugnahme aus dem EWR-Abkommen gestrichen werden.
- (3) Da die Geltungsdauer der Entscheidung Nr. 2496/96/EGKS der Kommission ⁽⁴⁾, die in das EWR-Abkommen aufgenommen wurde, am 22. Juli 2002 endete, sollte die entsprechende Bezugnahme aus dem EWR-Abkommen gestrichen werden.

- (4) Anhang XV des EWR-Abkommens sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

In Anhang XV des EWR-Abkommens wird der Text der Nummern 1aa (Entscheidung Nr. 2496/96/EGKS der Kommission), 1b (Verordnung (EG) Nr. 1540/98 des Rates) und 1ca (Verordnung (EG) Nr. 1177/2002 des Rates) gestrichen.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am 9. November 2013 in Kraft, sofern alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens vorliegen (*).

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblatts der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 8. November 2013.

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss

Der Vorsitzende

Thórir IBSEN

⁽¹⁾ ABl. L 202 vom 18.7.1998, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 172 vom 2.7.2002, S. 1.

⁽³⁾ ABl. L 81 vom 19.3.2004, S. 6.

⁽⁴⁾ ABl. L 338 vom 28.12.1996, S. 42.

(*) Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.